



Die
Kinderschutz-Zentren

EMPFEHLUNG DER KINDERSCHUTZ-ZENTREN

zur Nutzung von Gefährdungseinschätzungs-
Bögen in den Kinderschutz-Zentren

Verabschiedet vom Fachausschuss der
Kinderschutz-Zentren

Köln, April 2011



STELLUNGNAHME DER KINDERSCHUTZ-ZENTREN



Die
Kinderschutz-Zentren

Empfehlung der Kinderschutz-Zentren zur Nutzung von

Gefährdungseinschätzungs-Bögen in den Kinderschutz-Zentren

Die Kinderschutz-Zentren beteiligen sich mit diesen Empfehlungen an der Fachdiskussion zur Nutzung von Gefährdungseinschätzungs-Bögen und positionieren sich als Fachverband. Die Empfehlungen stellen den derzeitigen Diskussionsstand in den Kinderschutz-Zentren dar und dienen als qualitätssicherndes Instrument für die eigene Arbeit in den Kinderschutz-Zentren.

Gefährdungseinschätzungs-Bögen sind als Instrumente der Qualitätssicherung gedacht. Sie sollen dazu beitragen, schwere Kinderschutz-Fehler zu verhindern, den fachlichen Standpunkt präziser zu beschreiben und im Nachhinein die Fachlichkeit des eigenen Handelns darstellen zu können. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des § 8a SGB VIII haben die Bögen eine differenziertere Sicht auf kinderschutzrelevante Aspekte in die Breite der Jugendhilfe-Landschaft getragen.

Gegenüber der Fülle von unterschiedlichen Gefährdungseinschätzungs-Bögen und deren Handhabung vertreten die Kinderschutz-Zentren allerdings eine kritische Haltung.

Im Folgenden setzen wir uns mit dem Einsatz von Gefährdungseinschätzungs-Bögen in der Praxis auseinander und stellen sowohl ihre Qualitätsrisiken als auch deren Nutzen als standardisierte Instrumente dar.

Die Qualität der Gefährdungseinschätzung wird von diversen Faktoren bestimmt:

- Gefährdungseinschätzung kann nur in einer beziehungs- und prozessorientierten (und daher nicht einmaligen) Begegnung mit Familien stattfinden.
- Gefährdungseinschätzung beinhaltet den (ebenfalls prozessorientierten) Blick auf Ressourcen sowie Problem- und Hilfeakzeptanz der Familien.
- Gefährdungseinschätzung ist darüber hinaus nicht unabhängig von der einschätzenden Fachkraft, dem Helfersystem und dem Gesamtkontext des Falles zu sehen.



Die Nutzung der Bögen stellt ein Qualitätsrisiko in der Gefährdungseinschätzung dar und begünstigt Fachfehler,

1. wenn die Gestaltung der Bögen
 - a) Objektivität und Sicherheit suggerieren.
 - b) aus sich heraus zu einem verbindlichen Ergebnis führen (Punkte-, Ampelsystem) und damit dazu verführt, dass der Bogen und nicht mehr der Mensch entscheidet (im Extrem im Sinne einer PC-Software-gebundenen Auswertung).
2. wenn die Bögen in der Struktur der institutionellen und fachlichen Arbeit
 - a) z.B. aufgrund hoher Fallzahlen die notwendige Arbeit mit den Familien ersetzen.
 - b) als reines Formular zur Aktenführung zweckentfremdet werden.
 - c) das Gefährdungsrisiko festschreiben statt sie als Darstellungsmethode des Prozessmoments zu verstehen.
 - d) dazu führen, in ihrer Normierung zwar den Blick zu strukturieren, aber die Sicht auf Besonderheiten und Qualitäten des Einzelfalls schmälern.
3. wenn die Bögen in Institutionen verwendet werden,
 - a) deren Mitarbeiter(innen) nicht in Beziehungsarbeit geschult sind.
 - b) in denen die Arbeit von Beziehungslosigkeit zu den betroffenen Familien gekennzeichnet ist (wechselnde Fallverantwortung, Sachbearbeitung vom Schreibtisch aus).

Dagegen stellen Gefährdungseinschätzungs-Bögen einen Beitrag zur Erhöhung der Fachlichkeit dar, wenn sie genutzt werden

- a) für das Fallverstehen.
- b) für eine systematische, strukturierte Gefährdungseinschätzung.
- c) als Instrument, um sich mit betroffenen Familien und Fachkräften über gemeinsame Kriterien von Kindeswohlgefährdung zu verständigen.
- d) um Übertragungs- und Gegenübertragungsphänomene und -dynamiken zu erkennen.
- e) als Reflexionsinstrument für die fallverantwortliche Fachkraft (zur Gesprächsvorbereitung, Dokumentation).
- f) als Reflexionsinstrument für Fachberatungen und Fallteams (zur Nutzung in Fallbesprechungen).

Auf diese Art und Weise eingesetzt sehen wir Gefährdungseinschätzungs-Bögen als Bestandteil von Qualitätssicherung.

Die Kinderschutz-Zentren empfehlen, sich in den unterschiedlichen Einrichtungen der Jugendhilfe kritisch mit der Frage auseinanderzusetzen, in welchem Kontext die Gefährdungseinschätzungs-Bögen genutzt werden sollen



STELLUNGNAHME DER KINDERSCHUTZ-ZENTREN



und welcher Bogen für diese Aufgabe besonders geeignet ist. Bei der Auswahl oder Erstellung eines Bogens sollte darauf geachtet werden, dass sie

- beziehungs- und prozessorientiert aufgebaut sind.
- gleichermaßen Risiken und Ressourcen abbilden.
- Veränderungsmotivation und -potenziale in den Blick nehmen.
- Raum bieten, um Helferkontroversen, Risikofaktoren im Helfersystem und Risiken des Instrumentes selbstkritisch im Blick zu halten und zu thematisieren.

In den Kinderschutz-Zentren werden beispielsweise der „Leitfaden zur Risikoeinschätzung im Kontext von Kindeswohlgefährdung“ (Bogen Mainz) und die „Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung“ (Bogen Essen) verwendet.

Die Empfehlungen wurden vom Fachausschuss erarbeitet.

Mitglieder der Arbeitsgruppe waren:

Britt Beckmann (Kinderschutz-Zentrum Gütersloh),
Christine Koslowski (Kinderschutz-Zentrum Dortmund),
Jürgen Pfitzner (Kinderschutz-Zentrum Köln),
Heike Pöppinghaus (Kinderschutz-Zentrum Essen) und
Bernd Reiners (Kinderschutz-Zentrum Aachen).